

## Newsletter Nr. 7

### **Steuerbroschüre über den Kanton Schwyz (deutsch und englisch)**

Die steuerliche Situation im Kanton Schwyz wird in einer Broschüre kurz und prägnant dargestellt. Interessierte Personen und Unternehmen können sich sehr schnell einen ersten Überblick über Grundsätze und Eigenheiten unseres Steuerrechts verschaffen. Die Broschüre „Optimale steuerliche Rahmenbedingungen“ ist erhältlich in den Sprachen Deutsch und Englisch und wird laufend nachgeführt. Die aktuellste Version ist auf dem Internet verfügbar. Bestellt werden kann die Broschüre auch bei der Steuerverwaltung ([stv.fd@sz.ch](mailto:stv.fd@sz.ch)).

<http://www.sz.ch/steuern/Aktuell/index.html>

Zeitgleich mit der Broschüre der Steuerverwaltung hat die Wirtschaftsförderung des Kantons Schwyz die Broschüre „Die dynamische Basis für Ihren wirtschaftlichen Erfolg“ herausgegeben. Auch diese ist in Deutsch und Englisch erhältlich und im Internet verfügbar. Bestellt werden kann die Broschüre auch bei der Wirtschaftsförderung ([edith.ester mann@sz.ch](mailto:edith.ester mann@sz.ch)).

[http://www.sz.ch/cms/fileadmin/user\\_upload/wirtschaftsfoerderung/pdf/Wirtschaftsfoerderung.pdf](http://www.sz.ch/cms/fileadmin/user_upload/wirtschaftsfoerderung/pdf/Wirtschaftsfoerderung.pdf)

[http://www.sz.ch/cms/fileadmin/user\\_upload/wirtschaftsfoerderung/pdf\\_e/Business\\_Promotion.pdf](http://www.sz.ch/cms/fileadmin/user_upload/wirtschaftsfoerderung/pdf_e/Business_Promotion.pdf)

### **Erfolgreicher Produktivstart von EVA 2007**

Die Steuerverwaltung ist mit ihrem Projekt EVA 2007 (= Elektronische Veranlagung und Archivierung) gut gestartet. Die Projektphase ist abgeschlossen und die neuen Arbeitsmittel sind im Einsatz. Die Steuererklärungen 2007 werden seit dem 4. April 2008 eingescannt und elektronisch archiviert. Damit wird für die Bearbeitung der Steuererklärungen ein durchgehend elektronischer Prozess ermöglicht. Ab Herbst 2009 wird in den meisten Fällen die definitive Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung vorliegen. Diese Übergangszeit wird v.a. zur Bearbeitung der Doppel-Steuererklärungen 2005/2006 NP (Eingang erst im Jahr 2007) benötigt.

### **Rückerstattung der Verrechnungssteuer in Einzelfällen mit leichter Verzögerung**

Der Kanton Schwyz kennt bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer das System der Barauszahlung. Trotz späterem Produktivstart von ‚EVA‘, setzt die Steuerverwaltung alles daran, die Rückerstattung der Verrechnungssteuern für die fristgerecht bis 31. März eingereichten Steuererklärungen 2007 bis Ende des zweiten Quartals 2008 sicher zu stellen (vgl. Mitteilung der Steuerverwaltung im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 8 vom 22. Februar 2008, Seite 451). Für später eingereichte Steuererklärungen muss dieses Jahr noch mit einer leichten Verzögerung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer gerechnet werden. Wir danken für das Verständnis.

### **Newsletter**

Unsere Newsletter sind ebenfalls auf dem Internet: <http://www.sz.ch/steuern/newsletter/index.html>

Bestellung oder Abbestellung mit Email möglich an [newsletter.stv@sz.ch](mailto:newsletter.stv@sz.ch).

Freundliche Grüsse

**Kantonale Steuerverwaltung Schwyz**